

III. Finanzfragen, Löhne und Kriegsgewinne.

Verzeichnis der abgedruckten Schreiben.

Nr.	Refer.-Nr.	Empfänger	Inhalt
1.	II Nr. 2452 geb. op. 9. 3. 17	Kriegsminister u. Reichsfinanzminister	Lohnfragen.
2.	II Nr. 57722 op. 15. 6. 17	Reichsfinanzminister	Berminberung der Kriegskosten.
3.	II Nr. 72467 op. 8. 12. 17	Kriegsamt, Minister der öffentl. Arbeit, Reichsfinanzminister	Die Kosten des Krieges unnatürlich gestiegen. Abhilfe nötig durch Herabsetzung der Kriegsgewinne. Drückung der Löhne in der Rüstungsindustrie. Herabsetzung der Preise für Rohstoffe und Lebensmittel.
4.	II Nr. 72467 op. II. Ang. 26. 12. 17	Staatssekretär des Reichs- schatzamtes	Abbau der Löhne muß unbedingt eingeleitet werden. Dazu nötig: Keine Preissteigerung mehr, Befestigung des Schleichhandels, Senkung der Preise für Verbrauchsgegenstände. Maßnahmen gegen Fortziehen der Arbeiter durch Gewährung höherer Löhne.
5.	II Nr. 74785 op. 9. 1. 18	Kriegsminister	Schwere Finanzlage wird durchaus nicht verkannt. Gegen Herabsetzung der Offiziergehälter grundsätzliche Bedenken. Vergleich mit Löhnen und Kriegsgewinnen in der Heimat. Hinweis auf die Leistungen des aktiven Offizierkorps.
6.	II Nr. 81479 op. 25. 3. 18	Staatssekretär des Reichs- schatzamtes	Vorschlag des Reichsschatzamtes, eine von der D. S. L. einzusetzende Kommission mit der Durchführung von Maßnahmen zur Einschränkung der Kriegsausgaben zu betrauen, wird abgelehnt, da D. S. L. mit der verantwortlichen Verantwortung vor dem Reichstage nichts zu tun hat. Wege zur Besserung der Finanzwirtschaft dieselben: Einschränkung der Unternehmergewinne, verständliche Rohstoffpreispolitik, Verhinderung von Lohnsteigerungen, allmähliches Herabgehen der Löhne, Verhinderung weiterer Preissteigerung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs.
7.	I. L. Nr. 6214 22. 4. 18 I. L. Nr. 6214 22. 4. 18 II Nr. 8102 geb. op. 11. 5. 18	Chef des Generalstabes und Kriegsminister Kriegsminister	vom Reichsschatzamt, am 22. April 1918, dessen Antwort an Chef des Generalstabes und Kriegsministerium. Zustimmung zur einseitigen Herabsetzung der Gehälter der höheren Offiziere nicht möglich. Steigerung der Kosten für Lebensunterhalt. Einkünfte in den freien Berufen, besonders in Bank, Industrie und Arbeiterkreisen bedeutend gestiegen. Befundung der Finanzlage nur möglich durch Verbilligung der Gegenstände des täglichen Bedarfs, Verringerung der Kriegsgewinne. Senkung in der Lohnbewegung.
8.	II Nr. 88209 op. 6. 6. 18	Kriegsminister, Reichsschatzamt, Reichswirtschaftsamt	Verwertung des Lebensunterhaltes besonders für Selbstbediente drückend, daher Herabsetzung der Immobilien Offiziergehälter schon jetzt, nicht erst im Frieden erforderlich. Aufschub bis zum Frieden nicht möglich.